

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER ERBE SWISS AG FÜR SPITÄLER, KLINIKEN UND ARZTPRAXEN

Juli 2016

I. Zweck und Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen der Erbe Swiss AG mit der Käuferschaft im In- und Ausland. Sie bilden integrierenden Bestandteil jedes Kaufvertrages mit der Erbe Swiss AG.

II. Kaufpreis

Der Kaufpreis versteht sich rein netto, Transport franko Domizil und inkl. Instruktion, exklusive MwSt. Erbe Swiss AG behält sich vor, bei einer Kaufsumme unter CHF 1'000.00 die Kosten für den Transport und für die Instruktion separat zu verrechnen.

III. Zahlungskonditionen

Der Kaufpreis ist zu zahlen:

Bei einer Kaufsumme bis zu CHF 100'000.00: Innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Bei einer Kaufsumme über CHF 100'000.00:

1/3 bei Bestellung

1/3 bei Lieferung

1/3 innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

Rabatte und Skonti werden nicht gewährt. Im Verzugsfall schuldet der Käufer ab Verzugsdatum einen Verzugszins von 6% auf die verfallene Schuldsumme.

IV. Leistungsumfang

Die Leistung von Erbe Swiss AG beinhaltet die Lieferung kompletter und einwandfrei funktionierender Geräte, inkl. dazugehörender Instruktion.

Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand umgehend nach der Lieferung zu prüfen und Erbe Swiss AG allfällige Mängel sofort, spätestens innert 10 Tagen nach Ablieferung anzuzeigen, ansonst die Lieferung als mängelfrei akzeptiert gilt.

Die Spezifikationen des Kaufgegenstandes gelten unter Vorbehalt allfälliger vom Produzenten vorgenommenen Konstruktionsänderungen. Erbe Swiss AG ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die jeweils neueste Ausführung des Kaufgegenstandes zu liefern.

V. Liefer-Abnahmeverzug

Erfolgt die Ablieferung des Kaufgegenstandes durch Erbe Swiss AG nicht fristgerecht, so hat der Käufer mit schriftlicher Mahnung Erbe Swiss AG eine Nach-

frist von 90 Tagen zur Lieferung anzusetzen.

Bei unbenutztem Ablauf der Nachfrist kann der Käufer von seinem Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung hat mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgen. Weitergehende Ansprüche gegenüber Erbe Swiss AG sind ausgeschlossen. Insbesondere besteht keine Haftung von Erbe Swiss AG für allfälligen Schaden aus verzögerter Lieferung.

Befindet sich der Käufer nach erfolgter schriftlicher Mahnung mit der Abnahme des Kaufgegenstandes in Verzug, so kann Erbe Swiss AG nach Ablauf einer weiteren schriftlich anzusetzenden Nachfrist von 8 Tagen entweder auf Erfüllung beharren und Schadenersatz wegen Verspätung verlangen oder sofort schriftlich den Verzicht auf die nachträgliche Lieferung erklären. In letzterem Fall schuldet der Käufer Erbe Swiss AG eine Konventionalstrafe von 10% des Kaufpreises.

Schadenersatz und Konventionalstrafe sind unabhängig davon geschuldet, ob den Käufer am Abnahmeverzug ein Verschulden trifft oder nicht.

VI. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inklusive allfällige Kosten und Verzugszinsen besteht am Kaufgegenstand zugunsten der Verkäuferin ein Eigentumsvorbehalt nach Massgabe von Art. 715 ZGB. Bis dahin darf der Käufer den Kaufgegenstand weder veräussern, noch vermieten oder in irgendeiner Weise darüber verfügen. Der Käufer erteilt Erbe Swiss AG ausdrücklich das Recht, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

VII. Retouren

Retouren bedürfen vorheriger schriftlicher oder mündlicher Einverständniserklärung der Erbe Swiss AG.

Sterile Produkte werden nur zurück genommen, wenn sie mindestens noch 12 Monate steril sind. Die Ware muss in der Originalverpackung und in einwandfreiem Zustand sein.

Erbe Swiss AG behält sich vor, Bearbeitungskosten der Wiedereinlagerungsgebühren zu verrechnen. Für Rücksendungen welche auf Fehllieferungen der Erbe Swiss AG zurück zu führen sind, werden keine Kosten berechnet.

VIII. Garantie

Auf den gelieferten medizinischen Geräten gewährt Erbe Swiss AG eine Garantie

für allfällige Material- und Konstruktionsfehler von 24 Monaten, gerechnet ab dem Lieferdatum.

Die Garantieleistung umfasst die Behebung allfälliger Material- und Konstruktionsfehler durch Austausch einzelner Teile des medizinischen Gerätes oder durch Ersatz desselben. Weitergehende Gewährleistungsansprüche seitens des Käufers bestehen nicht.

Die Garantiezeit für wiederverwendbare Instrumente, Zubehör und Ersatzteile beträgt 12 Monate.

Die Garantiezeit für Instrumente zum Einmalgebrauch ist begrenzt bis zum ersten/einzigen Einsatz sowie bis zum Verfallsdatum.

Voraussetzung für die Garantie ist die fach- und sachgemässe Handhabung gemäss den Bedienungsanleitungen sowie die Verwendung der empfohlenen Verbrauchsteile und Verbrauchsmaterialien. Ausgenommen von der Garantie sind alle Teile, die der normalen Abnutzung unterworfen sind.

Der Käufer kann gegenüber Erbe Elektromedizin GmbH, Tübingen, keine Ansprüche geltend machen.

IX. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ergänzend ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren, unabhängig vom Wohnsitz oder Aufenthalt des Käufers, ist Winterthur.

Erbe Swiss AG hat indessen das Recht, den Käufer beim zuständigen Gericht oder sonst zuständigen Amtsstelle seines Wohnsitzes oder Aufenthaltes zu belangen.

X. Schlussbestimmungen

Erbe Swiss AG behält sich das Recht vor, den Inhalt dieser AGB jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Es gelten die AGB in ihrer jeweils gültigen Fassung, welche unter www.erbe-swiss.ch abrufbar sind.

Falls eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ungültig oder nicht vollstreckbar sein sollten, berührt dies die übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden sich auf eine rechtsgültige oder vollstreckbare Bestimmung einigen und werden die ungültige oder nicht vollstreckbare Bestimmung ersetzen.